

## Richtlinie zur Durchführung des „Saarlandpokals“

### 1. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Veranstaltung erfolgt durch den SBV. Ein Verein kann eine oder mehrere Mannschaften melden. Die Meldung kann online auf der Website des SBV oder per E-Mail an den jeweils zuständigen Sportwart erfolgen. Die Auslosung der einzelnen Spielrunden erfolgt jeweils öffentlich; Termine und Orte der Auslosung sowie die entsprechenden Durchführungstermine werden separat bekanntgegeben. Das Startgeld beträgt 18,00 Euro / Mannschaft.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Saarlandpokal sind alle Einzelmitglieder des SBV teilnahmeberechtigt, sofern sie eine gültige Lizenz des DPV (ausgefertigt auf einen Mitgliedsverein des SBV) besitzen.

### 3. Spielregeln

#### a) Termine

Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Spielverlegung kann nur in Abstimmung mit dem Landessportwart erfolgen. Heimrecht hat jeweils der klassentiefere Verein; ansonsten entscheidet das Los.

#### b) Spielbegegnungen

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern, wobei insgesamt 9 Spielerinnen und Spieler in einer Runde eingesetzt werden können. An einem Spieltag werden drei Runden gespielt. In der ersten Runde werden insgesamt 6 Einzel gespielt. Für jeden Sieg erhält eine Mannschaft 2 Punkte, so dass in dieser Runde 12 Punkte zu vergeben sind. Die zweite Runde wird in der Formation Doublette gespielt, wobei ein Sieg 3 Punkte bedeutet, also insgesamt 9 Punkte möglich sind. Die letzte Runde wird in der Formation Triplette gespielt, ein Sieg bedeutet 5 Punkte, also insgesamt 10 mögliche Punkte. Insgesamt sind somit 31 Punkte erreichbar. Die Mannschaft mit den meisten Siegpunkten qualifiziert sich für die nächste Spielrunde. Die Verlierer der ersten Runde spielen in der B-Runde des Saarlandpokals ebenfalls im Ko-System weiter.

Die Mannschaften der Bundesliga, der Landesliga, der Oberliga und der Regionalliga müssen zwingend in jeder Runde eine Spielerin einsetzen. Eingesetzte Spielerinnen und Spieler haben sich in dieser Mannschaft festgespielt. Ist bei einer Begegnung für beide Mannschaften eine Mixte-Formation vorgesehen, spielen die Mixte-Mannschaften gegeneinander; dies gilt auch für die Formation „Einzel“.

Grundsätzlich kann während der Spiele in den Formationen „Doublette“ und „Triplette“ einer Spielbegegnung jeweils ein Spieler ausgewechselt werden. Eine Auswechslung darf nur zwischen zwei Aufnahmen erfolgen; wobei der Spielführer der gegnerischen Mannschaft zu informieren ist. Ist die Auswechslung erfolgt, muss die betreffende Mannschaft das Spiel in dieser Aufstellung beenden. Ein Spieler, der ausgewechselt wurde, ist in der betreffenden Spielrunde nicht mehr spielberechtigt; dementsprechend darf er nicht bei einem anderen Spiel in eine Mannschaft eingewechselt werden. Bei festgelegter „Mixte-Formation“ ist zu beachten, dass diese zu jeder Zeit erhalten bleibt.

#### c) Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse sind zeitnah mittels Formblatt 55.46 dem Ligaspielleiter des Leistungssportbereiches zu melden.